

Beschaffungsleitfaden

Wir legen Wert auf kontinuierliche Geschäftsbeziehung, die von Transparenz, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit geprägt sind. Topstar bestätigt, dass alle Prinzipien befolgt werden, dazu gehören u. a. Ethik, faire Geschäftspraktiken sowie soziale Verantwortung. Das Gleiche erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

Ziel:

Unser Ziel ist es die optimale Leistungsfähigkeit der Prozessbeteiligten bis zum Endkunden zu erreichen.

Geltungsbereich:

Diese Richtlinie ist gültig für alle Lieferanten, die uns beliefern. Der Lieferant verpflichtet sich dazu, die Einhaltung auch bei ihren Unterlieferanten sicher zu stellen.

Managementsysteme:

Wir ziehen Lieferanten vor, die ein integriertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001, Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 eingeführt haben.

Wir möchten, dass die Lieferanten Prozesse einführen, die dazu da sind, um die mit Ihren Praktiken verbunden Risiken zu identifizieren und zu überwachen. Folgendes zählt dazu: Menschen und Arbeitsrechte, Ethik, Umweltschutzmaßnahmen, dies nicht nur im eigenen Tätigkeitsfeld, sondern auch in allen Bereichen der Lieferkette.

Die Lieferanten müssen auf Anfrage von Topstar alle Dokumente vorlegen können, die belegen, dass alle Gesetze, Richtlinien und Genehmigungen eingehalten werden. Zudem wird der Lieferant angehalten zu beweisen, dass sie sich für die ständige Verbesserung ihrer Systeme einsetzen.

Fairer Wettbewerb:

Topstar erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte in einer fairen, ethischen, transparenten und nachhaltigen Art und Weise führen, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Standards und Vereinbarungen.

- Topstar-Mitarbeiter wählen Geschäftspartner auf der Grundlage eines definierten Prozesses aus, der folgende Faktoren berücksichtigt: Qualität, Sicherheit, Zuverlässigkeit, ethische Standards, Termintreue, Preisgestaltung und Erreichbarkeit.
- Der Kontakt sollte in einem anerkannten Rahmen stattfinden, um eine relevante Geschäftsbeziehung aufrechtzuerhalten.
- Topstar -Mitarbeiter dürfen auf keinen Fall gleichzeitig Mitarbeiter eines Geschäftspartners sein.

Antikorrupcionspolitik:

Es ist Lieferanten strikt untersagt, materielle Leistungen – sei es direkt oder indirekt – anzunehmen oder anzubieten, um sich selbst oder einer anderen Partei einen Vorteil zu verschaffen. Wir akzeptieren keinerlei Verstöße gegen einen neutralen und objektiven Entscheidungsprozess.

Topstar Mitarbeiter dürfen keinerlei vorteilhafte Leistungen annehmen. Korruption oder Bestechung lehnen wir ab, Transparenz erwarten wir in Bezug auf andere Unternehmen, den öffentlichen Sektor oder Nichtregierungsorganisationen. Diese Bestimmungen gelten sowohl für Mitarbeiter als auch für Lieferanten der Topstar GmbH.

Geheimhaltung von vertraulichen Daten:

Der Lieferant ist zur Geheimhaltung aller Daten verpflichtet, mit der Ausnahme von allgemein bekannten Informationen. Vertrauliche Daten dürfen nur nach schriftlichem Einverständnis offengelegt werden. In begründeten Fällen kann eine Geheimhaltungsvereinbarung bzw. die allgemeinen Beschaffungsrichtlinien unterschrieben werden.

Beschwerden:

Bei festgestellten Abweichungen wird grundsätzlich eine Mängelrüge an den Lieferanten geschickt. Gleichzeitig wird der Lieferant aufgefordert, unverzüglich. Sofortmaßnahmen einzuleiten und die Fehlerursache zu beseitigen. Die Stellungnahme des Lieferanten wird in Abhängigkeit von der Häufigkeit und Schwere des aufgetretenen Fehlers verlangt.

Die Überprüfung der Umsetzung der vom Lieferanten definierten Maßnahmen erfolgt im Bedarfsfall in Form eines Audits beim Lieferanten. Die Ergebnisse aus dem Beschwerdeprozess fließen in die Lieferantenbeurteilung ein.

Hinweisstelle:

Unser Compliance-Hinweisprozess gewährleistet eine vertrauensvolle und transparente Vorgehensweise im Umgang mit Compliance-Hinweisen. Ein Hinweis bezeichnet den Verdacht auf eine potenzielle Straftat, wie beispielsweise Betrug oder Korruption, oder anderweitige schwerwiegende Regelverstöße. Wir möchten Beschäftigte und Externe ausdrücklich dazu ermutigen, uns im Verdachtsfall auf Gesetzesverstöße und Fehlverhalten hinzuweisen. Wir versichern, dass Hinweisgebenden durch die Abgabe von Compliance-Hinweisen im beruflichen Zusammenhang keine Nachteile entstehen dürfen.

Umweltschutz:

Die Lieferanten tragen die Verantwortung dafür, möglichst effiziente Fertigungsprozesse und Lösungen zu implementieren, um einen maximalen Umweltschutz zu gewährleisten. Ein effizientes Abfallmanagement, Recycling, die Überwachung von Energie- und Abwasser sowie von Schmutzemissionen sollten daher für die Lieferanten von höchster Priorität sein.

Gefahrstoffe:

Die Lieferanten sind angehalten, einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt zu gewährleisten. Die natürlichen Rohstoffe sind zu schützen, die Verwendung umweltschädlicher Stoffe ist zu vermeiden und ein nachhaltiges Entsorgungskonzept samt Wiederverwertung zu betreiben.

Risikominderung:

Um das Risiko durch Chemikalien so gering wie möglich zu halten, ist es erforderlich, dass Lieferanten von Präparaten, chemischen Mischungen oder Halbfertigwaren eine entsprechende Erklärung abgeben. In dieser Erklärung bestätigen sie, dass sie die Anforderungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und der RoHS III-Richtlinie (EG) 2015/863 erfüllen und dass sie keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC – substances of very high concern) in ihren Fertigungsprozessen verwenden.

Material aus legalen Quellen:

Wir unterstützen aktiv eine nachhaltige Forst- und Holzwirtschaft. Das Holz muss der EU Verordnung 2023/1115: Verhinderung von Entwaldung und Waldschädigung (EUDR) entsprechen. Bei allen Holzankäufen wird die Herkunft im Rahmen unseres strikten Überwachungssystems (Sorgfaltspflicht) überprüft. Sollte ein Lieferant diese Sorgfalterklärung nicht ausfüllen, oder Topstar zur Verfügung stellen (über das EUDR-Informationssystem), wird der Lieferant nicht aufgenommen und es werden unter keinen Umständen Waren/Artikel bezogen.

Konfliktminerale:

Die Lieferanten dürfen keinesfalls sogenannte Konfliktminerale – Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, die in Konfliktregionen gewonnen werden – in ihren Fertigungsprozessen verwenden.

Topstar GmbH

Stand: 01/2025

Diese Richtlinie wird jährlich überprüft. Die nächste Überprüfung erfolgt 01/2026

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter

